

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
8 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

KEK-Vorsitzende im Amt bestätigt

Die in Berlin ansässige **Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich** (KEK) hat in ihrer 279. Sitzung **Prof. Dr. Georgios Gounalakis** für weitere zweieinhalb Jahre zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Als stellvertretende Vorsitzende wurde **Prof. Dr. Insa Sjurts** im Amt bestätigt. Turnusgemäß beginnt die neue Amtszeit am 1. Oktober 2024. Prof. Dr. Georgios Gounalakis und Prof. Dr. Insa Sjurts dankten den KEK-Mitgliedern für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen.

Prof. Dr. Georgios Gounalakis, der seit 2007 der KEK als Mitglied angehört, ist seit 1994 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung

und Medienrecht am Fachbereich Rechtswissenschaften der **Philipps-Universität Marburg**. Seit 2016 ist er zudem auch Schiedsrichter am **Deutschen Medienschiedsgericht** (DMS) in Leipzig.

Prof. Dr. Insa Sjurts, die seit 2002 Mitglied der KEK ist, leitet seit 2023 die Berufliche Hochschule Hamburg (BHH) als Präsidentin. Zuvor hatte sie von 2003 bis 2009 die Wissenschaftliche Leitung und danach bis 2015 die Geschäftsführung der **Hamburg Media School** inne. Von 2015 bis 2019 war sie Präsidentin der **Zeppelin Universität** in Friedrichshafen und von 2020 bis 2022 Präsidentin der **HSBA Hamburg School of Business Administration**.

Prof. Dr. Georgios Gounalakis: „Ich freue mich darauf, als Vorsitzender der KEK den herausfordernden und spannenden Prozess der Reform des Medienkonzentrationsrechts weiter zu begleiten. Die neuen Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz führen uns einmal mehr vor Augen, dass wir ein Medienkonzentrationsrecht brauchen, das nicht an einzelnen Mediengattungen anknüpft, sondern den Gefahren für die Meinungsvielfalt dort wirksam begegnet, wo sie tatsächlich auftreten.“(ps)



Foto: privat



Foto: Jörn Lorenz

Prof. Dr. Georgios Gounalakis und Prof. Dr. Insa Sjurts wurden als Vorsitzende der KEK bestätigt.

NLM beanstandet erneut Split-Screen-Werbung bei RTL

Auf Beschluss der **Kommission für Zulassung und Aufsicht** (ZAK) mit Sitz in Berlin hat die **Niedersächsische Landesmedienanstalt** (NLM) erneut beanstandet, dass der Kölner Privatsender **RTL Television GmbH** im Januar 2024 mit der Ausstrahlung einer Split-Screen-Werbung im Programm von **RTL** gegen Werbevorschriften des Medienstaatsvertrags verstoßen hat.

Am 27. Januar 2024 wurde in der RTL-Sendung „Ich bin ein Star - Holt mich hier raus!“ eine Split-Screen-Werbung für die Fast Food-Marke **McDonald's** ausgestrahlt. Dabei sind die Kandidatinnen und Kandidaten des **Dschungelcamps** zu sehen, während zeitgleich der Schriftzug „My M“ mit dem Marken-Emblem von McDonald's durch das Bild läuft, ohne dabei als „Werbung“ oder „Anzeige“ gekennzeichnet zu sein.

Die ZAK sieht in der Gestaltung der Split-Screen-Werbung einen Verstoß gegen § 8 Abs. 4 Satz 1 Medienstaatsvertrag. Danach ist eine Teilbelegung des ausgestrahlten Bildes mit Werbung zulässig, wenn die Werbung vom übrigen Programm eindeutig optisch getrennt und als solche gekennzeichnet ist. Dies sei im genannten Beispiel nicht der Fall. Eine hinreichend eindeutige optische Trennung vom redaktionellen Programm sowie die Kennzeichnung als Werbung erfolge erst mit zeitlicher Verzögerung. Somit sei für die Zuschauenden nicht sofort erkennbar, dass es sich um Werbung handelt.

Diese Beanstandung der Aufsichtsbehörde NLM mit Sitz in Hannover ist noch nicht rechtskräftig. Der TV-Sender RTL Television GmbH hat nun die Möglichkeit, innerhalb eines Monats beim **Verwaltungsgericht Hannover** Klage gegen den Beanstandungsbescheid zu erheben.

Beim Verwaltungsgericht Hannover hatte RTL erst im Februar 2024 eine Niederlage wegen eines ähnlichen Verstoßes hinnehmen müssen. Bei diesem Verfahren ging es um eine Split-Screen-Werbung während der RTL-Sendung „Das Supertalent“. Geworben wurde damals für ein Smartphone. (ps)



Die 8 neuen Titel

A	H
Addie und wie sie die Welt fühlt	Hab ich Recht? - Drei Richter für alle Fälle
C	M
Club der Dinosaurier	Magazin für Estate Marketing
E	R
Estate Marketing	Real Estate Branding
Estate Marketing Magazin	Real Estate Marketing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Club der Dinosaurier Addie und wie sie die Welt fühlt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Hab ich Recht? - Drei Richter für alle Fälle

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Estate Marketing Estate Marketing Magazin Magazin für Estate Marketing Real Estate Branding Real Estate Marketing

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Schriftarten für elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Online- und Offline-Dienste sowie für sonstige Online-Medien, Internet-Seiten und Apps.

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG,
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg**

Über **74.000**
archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2024 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de